

# 3223 (V) HHA

Haushaltsantrag  
öffentlich

## Tarifbindung in allen Beteiligungsgesellschaften der Region Hannover Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12. November 2024

Datum

13.11.2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit	Abstimmung				
			Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Organisation, Personal, Finanzen und Digitalisierung	05.12.2024	Vorbereitung					
Regionsausschuss	10.12.2024	Vorbereitung					
Regionsversammlung	17.12.2024	Entscheidung					

### Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe

Seite Entwurf	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
Seite 931	Beteiligungen

Die Region Hannover strebt eine Tarifbindung in all ihren Beteiligungsgesellschaften an. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Verwaltung gebeten, zunächst eine Bestandsaufnahme zur Anwendung von Tarifverträgen und anderweitiger Regelungen zu Bezahlung und Arbeitsbedingungen in allen Beteiligungsunternehmen der Region Hannover durchzuführen. Anschließend soll sie auf dieser Grundlage einen Weg aufzeigen, wie, in welchem Zeitraum und unter welchen Bedingungen eine Tarifbindung bzw. eine weitgehende Angleichung an einschlägige Tarifverträge (z.B. durch Haustarifverträge) in allen Beteiligungsgesellschaften erreicht werden kann. Die Bestandsaufnahme und daraus folgende Schlüsse sollen bis August 2025 vorgelegt werden.

### Sachverhalt

Die Region Hannover verfügt über zahlreiche Beteiligungsgesellschaften in unterschiedlichen Bereichen. Diese tragen nicht nur zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Region z.B. in den Bereichen Gesundheitsversorgung, öffentlicher Nahverkehr oder Abfallentsorgung bei. Sie alle leisten einen elementaren Beitrag zur Daseinsvorsorge für die Menschen in der Region Hannover. Die einzelnen Beteiligungsgesellschaften variieren stark im Hinblick auf Größe, Bilanzsumme, Anzahl der Mitarbeitenden, Gesellschaftsform, Gesellschafterstruktur – und Tarifbindung. Während einige Beteiligungsgesellschaften der Tarifbindung unterliegen und ihre Beschäftigten vollumfänglichen Anspruch auf alle tarifvertraglichen Regelungen (i.d.R. des TVÖD) haben, können andere Beteiligungsunternehmen – auch aufgrund der Gesellschafter- und Finanzierungsstruktur - ihren Beschäftigten nur einen Teil dieser

Leistungen auf freiwilliger Basis anbieten. Diese Beteiligungsunternehmen haben im Wettbewerb um Fachkräfte nicht nur einen deutlichen Nachteil gegenüber anderen Marktteilnehmer\*innen. Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft haben zudem eine Vorbildfunktion u.a. in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Mitbestimmung. In Zeiten abnehmender Tarifbindung sollte deshalb insbesondere der öffentliche Bereich mit gutem Beispiel vorangehen.

**Anlage/n**

Keine